



NEWSLETTER 04/2011

FORUM|MIGRATION



Zirkuläre und temporäre Migration

Wanderungen von Drittstaatsangehörigen im Fokus einer Studie des BAMF

Mehr als 10 % der rund 4,3 Millionen in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen fallen unter die Kategorie der zirkulären Migrantinnen und Migranten – dies ist ein Ergebnis einer Untersuchung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg.

Zirkuläre Migration trifft dann zu, wenn eine Person mindestens einmal ins Zielland zuwandert (oder dort geboren wird), ins Herkunftsland, das Land der Staatsangehörigkeit oder ein Drittland fortzieht und erneut ins Zielland zuzieht. Der Aufenthalt sollte längerfristig sein, wobei längerfristig nicht genau festzulegen ist. Aufenthalte von wenigen Monaten bleiben ausgeschlossen, da in der Regel keine Verlagerung des Wohnsitzes bzw. des Lebensmittelpunktes stattfindet.

Sowohl bei der Staatsangehörigkeit der zirkulär Migrerenden als auch beim Zweck der Wanderung gibt

es große Unterschiede. Staatsangehörige aus den Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien zirkulieren häufiger als türkische oder russische Staatsangehörige. Für den Zweck der Einreise lässt sich anhand der Daten aus dem Ausländerzentralregister feststellen, dass die Erwerbstätigkeit die größte Rolle spielt. Von der zirkulären Migration abgegrenzt ist die temporäre Migration, eine Zuwanderung für einen vorher vereinbarten Zeitraum. Darunter fallen vor allem Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, Spezialitäten- köche aber auch Studierende.

Für die temporäre Migration gibt es seit Langem rechtliche Instrumentarien. „Zirkuläre Wanderungsformen“, so die Untersuchung, „werden grundsätzlich ermöglicht, aber allenfalls indirekt gefördert.“ Die Schaffung von Anreizen für eine zirkuläre Migration würde keine Neuausrichtung des deutschen Rechts erfordern machen. So ist die Frist für das Erlöschen eines Aufenthaltstitels mit sechs Monaten Aufenthalt außerhalb Deutschlands zwar relativ kurz, es gibt

INHALT 04/2011

Zirkuläre und temporäre Migration	1
Profis für die Kita	2
Regionaltagung Ost	2
Zahlenwerk: Zirkuläre Migration von Drittstaatsangehörigen	2
Flughafen ist kein grundrechts- freier Raum	3
Migrationsbericht 2009	3
Termine	3
Diversity von unten – Kommentar von Hasan Allak, Betriebsrat bei Continental Hannover	4

Weiter auf Seite 2



aber eine Reihe von Ausnahmen, an die angeknüpft werden könnte.

Die Darstellung suggeriert etwas, dass zirkuläre Migration erstrebenswert sei. Im politischen Raum ist das freilich keineswegs geklärt. Mit Blick auf die Debatten auf europäischer Ebene hat zum Beispiel der DGB-Bundesvorstand das von der EU-Kommission vorgelegte Konzept einer zirkulären Migration abgelehnt.

Die Studie „Zirkuläre und temporäre Migration“ (Autoren Jan Schneider und Bernd Parusel, Working Paper 35) kann auf der Internetseite des BAMF heruntergeladen werden unter: www.bamf.de

Profis für die Kita

Initiative gegen Erziehermangel richtet sich vor allem an Migrantinnen und Migranten

Fünf Gewerkschaften und Berufsverbände, die sich für Erzieherinnen und Erzieher einsetzen, haben eine gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelte Kampagne zur Werbung für den Beruf Erzieherin/Erzieher gestartet. Die Initiative „Profis für die Kita“ wendet sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, vor allem auch an Migrantinnen und Migranten sowie an Männer.

Der Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei nur etwa acht Prozent. Mehr als 30 Prozent der Kinder in den Kitas stammen aus einer Familie mit Migrationshintergrund. Von daher sieht die Initiative dringenden Handlungsbedarf, deutlich mehr Migrantinnen und Migranten für das Kita-Personal zu gewinnen.

Die Werbung für den Beruf Erzieherin/Erzieher schließt auch ein, dass – so die Initiative – die Rahmenbedingungen verbessert werden. Dazu gehören angemessene Betreuungsschlüssel und Gruppengrößen sowie eine verbesserte Bezahlung. Bei zurückgehenden Schülerzahlen müsste der Beruf attraktiver gemacht werden, junge Leute zu gewinnen.

Weitere Informationen unter:
www.runder-tisch.eu
 oder:
 Ulf Rödde, Pressesprecher der GEW, Telefon 01 60/90 55 72 32



Regionaltagung Ost

Austausch zur Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen der Woche der Weiterbildung findet am 9. Mai 2011 in Leipzig die Regionaltagung Ost – Weiterbildung für, von und mit Menschen mit Migrationshintergrund statt.

Die Notwendigkeit von Weiterbildung für individuelle Lebensgestaltung oder gesellschaftlicher Integration, für die Beschäftigungsfähigkeit, aber auch für die Rentabilität von Unternehmen ist unbestritten. Ebenso unbestritten – weil statistisch belegbar – ist die Tatsache, dass bestimmte Beschäftigtengruppen nur wenig an Weiterbildung teilnehmen. Dazu zählen vor allem Beschäftigte mit Migrationshintergrund.

Mit der Woche der Weiterbildung sollen zum einen Menschen mit Migrationshintergrund auf Weiterbildungsangebote aufmerksam gemacht und zum anderen Weiterbildungsträger für diese Zielgruppe sensibilisiert werden. Den dazu nötigen Austausch bietet die Regionaltagung Ost.

Seit nunmehr fünf Jahren nutzen Bildungseinrichtungen, Betriebe, Verwaltungen sowie Förderer der beruflichen Weiterbildung wie Arbeitsagenturen, ARGEs, Verbände, Kammern, Gewerkschaften und Migrantenorganisationen die Chance, sich auf dem Forum Weiterbildung über Erfahrungen zur Konzeptionierung von passgerechten Angeboten, Strategien zur Ansprache von Migrantinnen und Migranten und über



Mitwirkungsmöglichkeiten in der Woche der Weiterbildung auszutauschen.

Veranstaltet wird die Regionaltagung Ost von Pro Qualifizierung, einem von sechs Partnern im Netzwerk Integration durch Qualifizierung. Das IQ Netz, in dem sechs Handlungsfelder bearbeitet werden, wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Die Regionaltagung Ost findet statt:
 Leipzig, Businesscenter im Listhaus
 09.05.2011, 10.00–15.45 Uhr
 Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit unter:
www.proqua.de/rt_ost_2011

Zirkuläre Migration von Drittstaatsangehörigen

Nach ausgewählten Aufenthaltszwecken, Stand: 30. Juni 2010

Aufenthaltszweck	Personen mit mind. einem Fortzug	Aufhältige Personen (Gesamtbestand)	Anteil am Gesamtbestand
Erwerbstätigkeit (AE)	18.039	83.173	21,7 %
Personen mit Niederlassungserlaubnis*	224.622	1.440.074	15,6 %
Ausbildung (AE)	16.490	138.409	11,9 %
Völkerrechtliche, humanitäre und polit. Gründe (AE)	22.347	192.294	11,6 %
Familiäre Gründe (AE)	81.963	757.728	10,8 %
Aufenthaltsgestaltung (Asylbewerber)	1.259	39.720	3,2 %
Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung)	16.705	86.532	19,3 %
Gesamt**	461.033	4.298.510	10,7 %

* z.B.: Hochqualifizierte, Familienangehörige, ehemalige Deutsche

** einschließlich besonderes Aufenthaltsrecht wie Altfallregelung für langfristig Geduldete, eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehegatten und Kinder und sonstiger Aufenthaltsformen

Daten: Ausländerzentralregister, Quelle: BAMF WP 35



Flughafen ist kein grundrechtsfreier Raum

Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in einem Urteil vom 22. Februar 2011 entschieden, dass der Betreiber des Frankfurter Flughafens Fraport Demonstrationen auf dem Gelände des Flughafens grund-sätzlich zulassen muss (Az.: 1 BvR 699/06). Auch eine private Gesellschaft in Mehrheitsbesitz des Staates sei an die Grundrechte gebunden. Demnach gilt das Demonstrationsrecht auch für Bahnhöfe, Häfen oder kommunale Einkaufszentren, auf die das zutrifft.

Flughafennutzer „vom Elend der Welt“ unbeschwert zu lassen, heißt es im Urteil, sei kein Grund, das Recht

auf Versammlungsfreiheit einzuschränken. Dritte müssten daher die Konfrontation mit ihnen unliebsamen Themen hinnehmen.

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl begrüßte das Urteil, weil damit klargestellt sei, dass deutsche Flughäfen mit ihren öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen keine grundrechtsfreien Räume sind. Ausgangspunkt des Verfahrens war die Klage einer Abschiebegegnerin aus Frankfurt gegen ein vom privaten Fraport verhängtes Hausverbot.

Die Frau hatte 2003 zusammen mit anderen Demonstranten am Abfertigungsschalter eines Fluges

nach Athen, mit dem ein irakischer Kurde abgeschoben werden sollte, Handzettel verteilt und über den Flüchtling und sein Schicksal informiert. Die Gerichte in den Vorinstanzen hatten das Hausverbot gebilligt. Diese Urteile wurden jetzt vom Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben.

„Die von Fraport so titulierte Flughafenerlebniswelt der Airport City – immerhin ein Stadtteil von Frankfurt – ist damit demokratisiert. Das ist ein Verdienst der unbeirrten Aktivisten. Nun kommt es darauf an, vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, wenn Menschenrechtsverletzungen drohen“, so Pro Asyl-Referent Bernd Mesovic.

Migrationsbericht 2009

Wanderungen aus und nach Deutschland

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte Mitte Januar im Auftrag der Bundesregierung den mittlerweile achten Migrationsbericht. Grundlage der Wanderungszahlen ist seit den Fünfzigerjahren die Zu- und Fortzugstatistik, die fallbezogen ist. Meldet sich jemand mehr als einmal an oder ab, wird er auch mehrfach gezählt. Somit sind die Zahlen der Wanderungsfälle immer ein wenig höher als die wirkliche Wanderungsbewegung. Die zweite Datenquelle stellt das Ausländerzentralregister dar.

Die Zuzüge im Jahr 2009 beliefen sich auf 721.000, ein Zuwachs von rund sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dem stehen 734.000 Fortzüge gegenüber (−0,5 Prozent). Dabei lässt sich ein positiver Wanderungssaldo von rund 27.000 Ausländern errechnen, jedoch ein Wanderungsverlust von etwa 40.000 deutschen Staatsbürgern. Deutschland scheint somit nur noch Transitland. Hauptzielregion ist die EU.

Das Hauptzuwanderungsland ist nach wie vor Polen mit 17 Prozent, gefolgt von Rumänen (7,8 Prozent). Das gleiche Bild zeigt sich bei der Abwanderung: 16,7 Prozent zogen nach Polen, 6,0 Prozent nach Rumänen. Dies zeigt, dass nur die wenigsten dauerhaft bleiben.

Betrachtet man die Zu- und Fortzüge nicht nach Ziel- oder Herkunftsregion, sondern nach Staatsangehörigkeit, zeigt sich ein leicht anderes Bild: Hier liegen bei den Zuzügen die deutschen Staatsangehörigen mit rund 16 Prozent noch vor den Polen (15,5 Prozent) und den Rumänen (7,9 Prozent). Bei den Fortzügen liegen wieder die deutschen Staatsangehörigen vorne, diesmal mit etwa 21 Prozent gefolgt von Polen (15,2 Prozent) und Rumänen (6 Prozent).

Die Altersstruktur der Zuzugsbevölkerung unterscheidet sich deutlich von derjenigen der Gesamtbevölkerung: Die Zugezogenen sind durch einen hohen Anteil junger Menschen gekennzeichnet, rund 74 Prozent der Zugezogenen sind unter 40 Jahre alt. Bei der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil lediglich bei rund 43 Prozent. Die Abwanderung zeigt jedoch ein ähnliches Bild. Rund 66 Prozent der Abwanderer gehören ebenfalls der Altersgruppe unter 40 an. So entsteht nur ein sehr geringer Verjüngungseffekt durch die Zuwanderung.

Türkische Staatsbürger spielen nur noch eine untergeordnete Rolle im Wanderungsgeschehen. Wie im Vorjahr verzeichnet man hier einen negativen Wanderungssaldo.

 Der Migrationsbericht kann heruntergeladen werden unter:
www.bamf.de



TERMINE

Tagung: 14.04.2011

Forum Weiterbildung – Weiterbildung für, von und mit Menschen mit Migrationshintergrund. Regionaltagung West
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund

Tagung: 09.05.2011

Forum Weiterbildung – Weiterbildung für, von und mit Menschen mit Migrationshintergrund. Regionaltagung Ost
Businesscenter im Listhaus Leipzig

Training: 16.–18.05.2011

Sprache, Kommunikation und Interkultur für Beratende in der öffentlichen Verwaltung – ein Grundkurs
DGB Tagungszentrum Hattingen

Tagung: 18.05.2011

Fachgespräche für berufliche Akteure
DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tagung: 24.05.2011

Europäische Migrationsgespräche I – Deutschland zwischen Ein- und Auswanderungsland?
Entwicklung einer zukunftsgereichten Wanderungspolitik
DGB Bezirk NRW Düsseldorf

Training: 22.–27.05.2011

Interkulturelle Kompetenz – Kompakt
DGB Tagungszentrum Hattingen

Tagung: 26.05.2011

Netzwerktreffen ARGEn und Optionskommunen
DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Fachgespräch: 27.05.2011

Netzwerktreffen Öffentliche Verwaltungen – Arbeitsmarktpolitische Fachgespräche
DGB Haus Köln



Diversity von unten



Kommentar von Hasan Allak, Betriebsrat bei Continental Hannover

Vorher ist das alles ja immer etwas aufregend – aber jetzt sind die Betriebsratswahlen vorbei und wir sind eigentlich rundum zufrieden. Es gab nur eine IG BCE-Liste, die Wahlbeteiligung lag bei annähernd 60 Prozent. Der Betriebsrat hat 19 Mitglieder, drei davon haben einen Migrationshintergrund. Das ist anteilmäßig sogar noch etwas mehr als unter den Beschäftigten. Von rund 2.500 Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen haben weniger als 300 einen Migrationshintergrund.

Natürlich sind alle Mitglieder des Betriebsrats für alle Kolleginnen und Kollegen da. Dennoch ist es wichtig, dass wir drei in den Betriebsrat gewählt wurden. Wer selbst einen Migrationshintergrund hat, hat einen anderen Blick und andere gesellschaftliche Erfahrungen und kann sich so sehr viel besser in die Situation von anderen Migrantinnen und Migranten und in ihre Probleme und Bedürfnisse hineinversetzen. Gleichzeitig können wir die anderen Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat für Fragen sensibilisieren, die in einer interkulturellen Belegschaft auftauchen.

Dass wir schon ein Augenmerk auf die Belange der Gruppe der Zuwanderer haben müssen, zeigt sich zu meist im betrieblichen Alltag. So gab es im letzten Jahr eine Restrukturierung im Unternehmen, die mit Personalabbau verbunden war. Es gab betriebsbedingte Kündigungen. Betroffen waren vor allem Arbeitsplätze in der Produktion, auf denen Un- und Angelernte beschäftigt waren. Und es ist in der Regel so, dass da viele Migranten arbeiten. Das war auch bei uns so. Ergebnis: Von den Kolleginnen und Kollegen, denen gekündigt wurde, hatten fast 50 Prozent einen Migrationshintergrund.

Die Betroffenen wechselten in eine Qualifizierungsgesellschaft. Und da wurde dann klar, dass sie wegen sprachlicher Defizite große Schwierigkeiten haben, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Mitglieder des Betriebsrats, die dem Beirat der Qualifizierungsgesellschaft angehören, haben darauf ge-

drungen, dass da schnell etwas passiert. Solange sie noch im Betrieb sind, müssen die Sprachkurse intensiviert werden. Das wurde dann mit dem Personalchef abgesprochen und erste Maßnahmen sind bereits angelaufen. Wie das endgültig organisiert wird, muss noch im Einzelnen abgestimmt werden. Es könnte so sein, dass Conti die Kosten für die Sprachkurse übernimmt und die Kurse zu einem Teil in der Arbeitszeit zum anderen in der Freizeit stattfinden.

Daneben werden wir die Sprachkurse generell ausweiten. Betriebsrat und Personalchef sind einer Meinung, dass wir präventiv mehr machen müssen. Es darf uns nicht noch einmal passieren, dass Kolleginnen und Kollegen, die Continental verlassen, woanders auf dem Arbeitsmarkt keinen Fuß fassen können, weil sie Sprachprobleme haben.

Das ist von unserer Seite durchaus eine Zielgruppenarbeit für Beschäftigte mit Migrationshintergrund. Bei der Weiterbildung gibt es ansonsten keine Qualifizierungsmaßnahmen, die allein auf Migrantinnen und Migranten ausgerichtet sind. Das bedeutet nicht, dass wir hier nicht aktiv werden können.

Wir haben Weiterbildungsmaßnahmen, die vom Unternehmen angeboten werden und Angebote über die Gewerkschaft. Das alles kann im Rahmen des Bildungslaufs wahrgenommen werden. Die Angebote richten sich an alle Beschäftigten. Nun könnte man sagen: Da jeder die Angebote nutzen kann, ist eine Chancengleichheit gegeben. Nun wissen wir aber aus sämtlichen Statistiken zur Weiterbildung, dass zum Beispiel Geringqualifizierte und Beschäftigte mit Migrationshintergrund sehr viel weniger an Weiterbildung teilnehmen als andere Gruppen – beides fällt bekanntlich auch oft zusammen. Deshalb werben wir unter unseren Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund dafür, die Angebote zu nutzen.

Das fällt bei ihnen auch meist auf fruchtbaren Boden. Diejenigen, die es geschafft haben, bei Conti einen Job in der Produktion zu bekommen, möchten sich dann auch weiterentwickeln. An den Betriebsrat, insbesondere an die Mitglieder mit Migrationshintergrund, richtet sich dann die Erwartung, dass sie dabei

unterstützt werden. Das ist schon auch eine Zielsetzung für uns, sie so zu unterstützen, dass sie beruflich vorwärtskommen.

Dieses Ziel steht auch in einem anderen Zusammenhang. Continental ist ein global agierendes Unternehmen. Und hier am Standort ist die zentrale Forschung und Entwicklung für den gesamten Reifenbereich angesiedelt. In dem Bereich arbeiten sehr viele Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund, aus China, Japan, Malaysia, Türkei. Das Thema Diversity spielt deshalb eine sehr große Rolle. Wir haben auch die Charta der Vielfalt unterschrieben. Im Bericht des Arbeitsdirektors an den Gesamtbetriebsrat werden wir informiert, was auf diesem Gebiet gerade geschieht. Da geht es dann zumeist um Hochqualifizierte. Wir als Betriebsrat machen sozusagen Diversity für die anderen Qualifikationsebenen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock

Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

Layout/Satz: ideeal, Essen

Fotos: photocase: cris dahm, elspiko, krocken-mitte

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Qualifizierung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 99

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds